

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan "Spaichinger Weg V", Gemeinde Böttingen	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) 7918-342	Gebietsname(n) FFH-Gebiet Südwestlicher Großer Heuberg
1.3	Vorhabenträger	Adresse Gemeinde Böttingen Allenspacher Weg 2 78583 Böttingen	Telefon / Fax / E-Mail 07429 / 9305-0 07429 / 9305-25 eMail: info@boettingen.de
1.4	Gemeinde	Böttingen	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	Stadt Spaichingen	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Tuttlingen	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Aufstellung eines Bebauungsplans "Spaichinger Weg V" für ein Gewerbegebiet.</p> <p>Der Bebauungsplan dient vorrangig der Erweiterung des benachbarten Unternehmens SHL Holding AG, das auf seinem Betriebsgrundstück über keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr verfügt. Da für die betrieblichen Prozesse ein räumlicher Zusammenhang gegeben sein muss, gibt es keine Standortalternativen. Auf einer dem FFH-Gebiet abgewandten Teilfläche möchte die Gemeinde zudem einige gewerbliche Bauplätze entwickeln, da <input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage die Gemeinde über keinen Bauplatz mehr verfügt.</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigelegten Antragsunterlagen enthalten

2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *		Telefon *	Fax *
Büro für Flächennutzungs- und Landschaftsplanung		07157 / 8265	
Ludger Große Scharmann, Dipl.-Ing.			
Auf dem Graben 21 71111 Waldenbuch			
		e-mail *	
		grosse_scharmann@t-online.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

06.12.2018

gez. L. Große Scharmann

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Es wurden keine Lebensraumtypen kartiert.	s. Anlage 1	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	Baugrundstück 6560 qm	
6.1.2	Flächenumwandlung			
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	Fettweide und Nadelwald in Magerwiese und Saumvegetation auf 3675 qm	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen		nicht betroffen	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers vor Ort	
6.1.6		zu Ziffern 6.1.1 bis 6.1.3	siehe Anlage 1 Erheblichkeitsabschätzung	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen		nicht betroffen	
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	gering, Vorbelastung durch best. Gewerbebestandort	
6.2.3	optische Wirkungen	keine	exponierte Lage an Hangoberkante; Eingrünung des Ortsrandes mit Bäumen festgesetzt	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	keine	keine erheblichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet zu erwarten	
6.2.5	Gewässerausbau		nicht betroffen	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)		nicht betroffen	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision		nicht betroffen	
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	außerhalb des Baugrundstücks nicht zulässig	
6.3.2	Emissionen	keine	nicht erheblich	
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	normaler Baulärm, vorübergehend, nicht erheblich	
6.3.4				

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffender Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

siehe Anlage 1 Erheblichkeitsabschätzung

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------